

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 12.02.2015

Wie reagiert die Landesregierung auf das Bündnis gegen die Pflegekammer?

Am Dienstag, dem 13. Januar 2015, nahm ein Bündnis aus Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden gegen die Errichtung einer Pflegekammer Stellung. Zur Begründung führte es u. a. an:

„Die aktuellen und zukünftigen Probleme in der Alten- und Gesundheitspflege werden durch eine Pflegekammer nicht gelöst. Eine solche Pflegebehörde kann nicht die hohe Arbeitsbelastung, das Problem der niedrigen Pflegesätze und schon gar nicht den Fachkräftemangel beseitigen. Durch die geplante berufsständische Vertretung wird lediglich eine wirkungslose und teure Bürokratie aufgebaut. Wir appellieren deshalb nachdrücklich an die Landesregierung, auf die Einrichtung einer Pflegekammer zu verzichten und die Beschäftigten nicht noch weiter durch Zwangsbeiträge zu belasten.“

Dieser Meinung hat sich nicht nur der Verband der Ersatzkassen e. V., also aller sechs Ersatzkassen, die in Niedersachsen zusammen mehr als 2,6 Millionen Menschen versichern, angeschlossen. Auch der Sozialverband Deutschland e. V. und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen sprechen sich gegen die Einführung einer Pflegekammer aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Bedenken von Gewerkschaften, Arbeitnehmern, Ersatzkassen, SoVD und LAG FW, und, wenn nicht, warum will sie an der Einführung einer Pflegekammer festhalten?
2. Ist es zutreffend, dass an der eigenen Umfrage des Ministeriums aus 2012/2013 lediglich 1 039 Pflegefachkräfte teilgenommen haben und damit nur 1,5 % der gut 70 000 Betroffenen und dass von diesen 1,5 % der Betroffenen lediglich 31 % (322 Befragte) erklärt hatten, bereits vor der Befragung genauer informiert worden zu sein?
3. Sofern die Landesregierung weiterhin eine Pflegekammer einführen sollte, mit welchen Kosten rechnet sie derzeit für den Landeshaushalt (bitte einzeln nach Jahren bis 2020) und die Zwangsmitglieder (bitte Monatsbeiträge für typische Ganz- bzw. Halbtagsstellen angeben)?
4. Gibt es noch Verbände, die für die Einführung sind?
5. Wenn ja, wie viele Mitglieder haben diese Verbände jeweils?
6. Ist die Pflegekammer auch Thema in der Fachkommission Pflege?
7. Ist es richtig, dass eine Befragung zu den aktuellen Eckpunkten der Landesregierung über eine Pflegekammer gar nicht stattgefunden hat?
8. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es ein Bündnis gegen die Einführung gibt, die Auffassung, dass eine neue umfassende Befragung des Pflegepersonals notwendig ist?
9. Wie begründet die Landesregierung vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der bpa und ver.di allein 5 000 Unterschriften gegen die Kammer im letzten Jahr übergeben haben, die demokratische Legitimation der Kammer?
10. Wieso plant die Landesregierung die Einrichtung einer weiteren Kammer mit Zwangsmitgliedschaft, während der Kammerzwang in anderen Bereichen auf dem Prüfstand steht?

11. Warum will die Landesregierung ein Vertretungskonstrukt mit freiwilliger Mitgliedschaft einführen?
12. Was plant die Landesregierung, falls die Kammerbeiträge nicht ausreichen, um eine vollumfängliche Arbeitsfähigkeit der Pflegekammer zu gewährleisten?
13. Wie beurteilt die Landesregierung angesichts der im Rechtsgutachten von Herrn RA Deter geforderten umfassenden Abwägung den Nutzen einer Kammer und deren Belastungen für die Mitglieder und den Steuerzahler?
 - a) Welche konkreten Bereiche, die Pflegequalität betreffend, sind nicht durch bundesgesetzliche Vorgaben verbraucht?
 - b) Welche konkreten Bereiche, die Fortbildung der examinieren Pflegefachkräfte betreffend, sind nicht durch bundesgesetzliche Vorgaben verbraucht?
 - c) Weshalb sollen die Pflegekräfte kein eigenes Versorgungswerk bekommen?
14. Ist es richtig, dass die geplante Pflegekammer im Unterschied zu den Arbeitskammern aus Bremen und dem Saarland Disziplinarbefugnisse bis hin zum Entzug der Berufszulassung gegenüber ihren Mitgliedern haben wird und sich deshalb von diesen Kammern deutlich unterscheidet?
15. Plant die Landesregierung auch für andere Arbeitnehmer innerhalb und außerhalb des Gesundheitswesens „Zwangskammern“?
16. Ist es richtig, dass die Pflegekammer als „Behörde“ keine Lobbyarbeit für ihre Mitglieder machen darf?
17. Ist es richtig, dass sich die Kammer nicht um die Rahmenbedingungen der Pflegearbeit, wie z. B. Refinanzierung oder Löhne, kümmern wird?
18. Ist es richtig, dass die Kammer keine arbeitsrechtliche Beratung der Mitglieder vornehmen darf?
19. Ist es richtig, dass bereits heute die Berufsverbände der Pflegekräfte in den relevanten Gremien der Selbstverwaltung wie z. B. Landespflegeausschuss und Fachkommission Pflege vertreten sind?
20. Welchen konkreten Nutzen wird die Kammer für das einzelne Mitglied haben?